



Vorlage Nr. 002/2015

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 3 / FD Sicherheit u. Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Schmidt

Telefon: 02941 980-530

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2015
Rat	26.01.2015

TOP **Änderung der Parkgebührenordnung;
hier: Bewirtschaftung des provisorischen Parkplatzes im Bereich des
Güterbahnhofgeländes**

Beschlussvorschlag

„Die dieser Vorlage beigefügte Gebührenordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Lippstadt (Parkgebührenordnung) vom 05.07.2001 i. d. F. vom 12.02.2014 wird beschlossen.“

Anlage 1 Gebuehrenordnung zur Aenderung der Parkgebuehrenordnung der Stadt Lippstadt

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Ja

Produkt: Gebühren aus Parkuhren und Parkscheinautomaten Produkt-Nr.:
012.006.001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 die Errichtung eines provisorischen Parkplatzes im westlichen Bereich des Güterbahnhofgeländes beschlossen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Stellplätze ab dem 01.01.2015 durch die Stadt Lippstadt bewirtschaftet.

Die Parkgebühr soll analog den Regelungen für die Parkplätze am Kuhmarkt und am Behördenhaus 1,00 € pro Tag betragen, wobei die ersten 20 Minuten gebührenfrei sind. Vor diesem Hintergrund ist die Parkgebührenordnung entsprechend zu ergänzen.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte über die Annahme und Frequentierung der Parkflächen können Aussagen zu den erwarteten Gebühreneinnahmen derzeit nicht getroffen werden.